

02.12.1987

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 10/2598

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1936
- 2. Lesung -

Gesetz zur Änderung des Landstraßenausbaugesetzes

Der Landesstraßenbedarfsplan (Anlage nach § 1 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

1. L 512 Freudenberg (Ortsumgehung):

Das Projekt wird neu in Stufe 2 (möglicher weiterer Bedarf) aufgenommen.

Begründung:

Die Besichtigung der derzeit über den Kuhlenberg geplanten Trasse der L 512 und eine eingehende Erörterung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation in der Ortsdurchfahrt Freudenberg haben deutlich gemacht, daß die bisherige Planung wegen der nicht ausgleichbaren Eingriffe in die Natur nicht vertretbar ist. Die L 512 Ortsumgehung Freudenberg soll aber in die Stufe 2 (möglicher weiterer Bedarf) des Landesstraßenbedarfsplans aufgenommen werden, um damit die Voraussetzung für weitere Planungsaktivitäten zu schaffen, die zu einer umweltschonenden Lösung für die Entlastung der Ortsdurchfahrt führen. Über das Ergebnis der Planungen ist dem Verkehrsausschuß des Landtags zu berichten.

Datum des Originals: 02.12.1987/Ausgegeben: 03.12.1987

2. L 528 Breckerfeld (Ortsumgehung):

Das Projekt wird aus Stufe 2 (möglicher weiterer Bedarf) ersatzlos gestrichen.

3. L 545 Herford-Bünde (Neubau):

Das Projekt wird aus Stufe 2 (möglicher weiterer Bedarf) ersatzlos gestrichen.

4. L 785 Borgholzhausen (Ortsumgehung):

Das Projekt wird aus Stufe 1 (Bedarf) ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Eine erneute Prüfung der Planungen zu 2. - 4. hat gezeigt, daß ein durchsetzbarer Bedarf nicht besteht.

5. L 937 Detmold/Heiligenkirchen (L 828/L 758):

Das Projekt wird neu in Stufe 2 (möglicher weiterer Bedarf) aufgenommen.

Prof. Dr. Farthmann
Aigner
Böse

und Fraktion